BUNDESKANZLERAMT DSTERREICH

WERNER FAYMANN BUNDESKANZLER

An die Präsidentin des Nationalrats Mag^a Barbara PRAMMER Parlament 1017 <u>Wien</u>

GZ: BKA-353.110/0140-I/4/2011

XXIV.GP.-NR 9244 /AB 2 1. Nov. 2011

zu 9297 /J

Wien, am 21. November 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Vock, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. September 2011 unter der Nr. 9297/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Initiative "Unternehmen Hund" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ist in Ihrem Ministerium die Mitnahme von Hunden per Hausordnung verboten?

Ja.

Zu Frage 2:

> Gibt es in Ihrem Ministerium geduldete oder vereinbarte Ausnahmen?

Ja.

Zu Frage 3:

➤ Könnten Sie sich für Ihr Ministerium vorstellen, am 4. Oktober 2011 an der Aktion des Wiener Tierschutzvereines teilzunehmen?

Nein.

Zu Frage 4:

> Könnten Sie sich vorstellen, die Hausordnung in Einzelfällen generell aufzulockern?

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 2.

Mit freundlichen Grüßen